



Vorlagen-Nr.	
StVV	I-036/23
HA	

Geschäftsbereich: I Fachbereich: Team BM Termin der Tagung: 20.12.2023

Vorlage zur Entscheidung	
<input type="checkbox"/> durch den Hauptausschuss	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/> durch die Stadtverordnetenversammlung	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich

Beratungsfolge:	Datum		Datum
<input checked="" type="checkbox"/> Dienstberatung Oberbürgermeister	14.11.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Haushalt und Finanzen	12.12.2023	<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bau und Verkehr	
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Recht, Ordnung, Sicherheit und Petitionen		<input checked="" type="checkbox"/> Hauptausschuss	13.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Rechte für Minderheiten		<input checked="" type="checkbox"/> Stadtverordnetenversammlung	20.12.2023
<input type="checkbox"/> Ausschuss für Bildung, Sport, Kultur und sorbisch/wendische Angelegenheiten		<input type="checkbox"/> Beteiligung Ortsbeiräte nach KVerf	
<input checked="" type="checkbox"/> Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligung und Strukturwandel	11.12.2023	<input type="checkbox"/> Information an AG Ortsteile	
		<input type="checkbox"/> Jugendhilfeausschuss	

<p><u>Beratungsgegenstand:</u></p> <p>Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Jahr 2024</p>

<p><u>Beschlussvorschlag:</u></p> <p>Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:</p> <ol style="list-style-type: none"> Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ für das Wirtschaftsjahr 2024 wird bestätigt. Als erheblich im Sinne von § 14 Absatz 4 der Eigenbetriebsverordnung wird bei Verschlechterung des Jahresergebnisses eine Wertgrenze von 100.000,- € und bei Erhöhung der Zuführungen eine Wertgrenze von 810.000,- € festgelegt. <p>_____</p> <p style="text-align: center;">Tobias Schick</p>
--

<p><u>Beratungsergebnis des HA/der StVV:</u></p> <p><input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit</p> <p><input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag</p> <p><input type="checkbox"/> mit Veränderungen (siehe Niederschrift)</p>	<p>Beschluss-Nr.:</p> <p>Tagung am: TOP:</p> <p>Anzahl der Ja-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Nein-Stimmen:</p> <p>Anzahl der Stimmenthaltungen:</p>
--	--

Problembeschreibung/Begründung:

Entsprechend § 14 Absatz 1 der Eigenbetriebsverordnung (EigV) hat jeder Eigenbetrieb für jedes Wirtschaftsjahr einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser ist gemäß § 7 Nr. 3 EigV durch die Stadtverordnetenversammlung zu beschließen. Nach § 14 Absatz 4 EigV ist ein Wirtschaftsplan zu ändern, wenn sich das Jahresergebnis erheblich verschlechtert oder sich die Zuführungen gegenüber dem Plan erheblich erhöhen. In Anlehnung an das Haushaltsrecht werden daher Erheblichkeitsgrenzen festgelegt.

Die entsprechenden Ansätze des Wirtschaftsplans sind im aktuellen Haushaltsplanentwurf der Stadt Cottbus/Chóšebuz für 2024 enthalten.

Der Eigenbetrieb Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus plant einen Jahresgewinn von 203.500,- €.

Die Liquidität des Eigenbetriebes ist gesichert.

Leistungen der Stadt gesamt	8.673.452,- €
davon	
• Kostenerstattungen KITA (Jugendamt)	8.021.252,- €
• Kostenerstattungen Soziales (Sozialamt)	652.200,- €

Anlagen:

1. Wirtschaftsplan 2024 Eigenbetrieb „Kommunale Kinder- und Jugendhilfe der Stadt Cottbus“ (Stand 13.10.2023)
2. Stellungnahme des Werksausschusses

1. Haushaltmäßige Auswirkungen auf den Ergebnis-/Finanzhaushalt: Ja Nein

<u>Ergebnishaushalt:</u>	365 011 / 5315000
Erträge:	18.000,00 €
Aufwand:	8.673.452,00 €
<u>Finanzhaushalt:</u>	365 011/ 7315000
Einzahlungen:	18.000,00 €
Auszahlungen:	8.673.452,00 €

2. Deckung der Aufwendungen/Auszahlungen:

<u>Ergebnishaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Erträge:	
Aufwand:	
<u>Finanzhaushalt:</u>	Produkt/Sachkonto
Einzahlungen:	
Auszahlungen:	

3. Folgekosten: